

Beschlussvorlage FV/571/2025



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Steinkirchner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
25.02.2025

öffentlich

Betreff
Kindergartengebühren; 3. Satzung zur Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens Mittbach:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung)

vom 25. Februar 2025

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Isen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens des Marktes Isen (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 23. Juli 2019 (amtlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 08. August 2019) in der Fassung vom 09. Januar 2024 (amtlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 30. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„(2) ¹Für den Kindergarten werden für jeden angefangenen Monat folgende Gebühren erhoben:

für den Zeitraum vom 1. September 2025 bis 31. August 2026	
für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden	246,00 Euro
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden	270,00 Euro
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden	295,00 Euro

für den Zeitraum vom 1. September 2026 bis 31. August 2027	
für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden	258,00 Euro
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden	284,00 Euro
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden	310,00 Euro

für den Zeitraum vom 1. September 2027 bis 31. August 2028	
für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden	270,00 Euro
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden	297,00 Euro
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden	324,00 Euro“

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Anlagen:

3. Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung